



# Jahresbericht 2015

## I. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2015 im 64. Jahr.

Per 31.12.2015 waren im Landesverband 49 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über die Planungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) zur freien Straffälligen- und Opferhilfe sowie über den Fortgang der internationalen Projekte des Landesverbands berichtet.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt
Stellv. Vorsitzender	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Kassenwartin	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck
Schriftführer	Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker - Diakonie, Lübeck
Beisitzerinnen und Beisitzer	Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein Gerwin Stöcken, Stadtrat, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport Landeshauptstadt Kiel Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig Prof. Dr. Otmar Hagemann, FH Kiel Dr. Felix Lehmann, Richter am Landgericht Kiel Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf Britta Krüger, Dipl. Sozialpädagogin, Verwaltungsleiterin Jugendarrestanstalt Moltsfelde

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu drei, der erweiterte Vorstand zu einer Sitzung.

Als Verwaltungsangestellte mit wechselnden Stundenkontingenten in Teilzeit war Marlies Gebauer (Steuerfachhilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband tätig.

Als Geschäftsführer war Björn Süß (Rechtsassessor) mit wechselnden Stundenkontingenten ganzjährig für den Landesverband tätig. Juleka Schulte-Ostermann (Erziehungswissenschaftlerin M.A., Diplom-Kriminologin) verließ als Geschäftsführerin den Verband zum 31.3.2015.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-2005668, Fax 0431-72984933, E-Mail: [landesverband@soziale-strafrechtspflege.de](mailto:landesverband@soziale-strafrechtspflege.de), Internet: [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de).

## II. Zweckerfüllung

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom MJKE des Landes Schleswig-Holstein zunächst eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, nunmehr in Form einer Projektförderung im Berichtsjahr i. H. v. 40.500 EUR.

Die vom MJKE geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbandes, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V., übernimmt die Aufgaben:

- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren,
- die fachliche Fortentwicklung in Theorie und Praxis zu fördern.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften
3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmangements
4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe
5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen
6. Mitwirkung im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe und im Projekt Übergangsmangement sowie kraft Auftrag des Justizministeriums

Als weiteren Schwerpunkt der Verbandsarbeit konnte nach Genehmigung durch das MJKE im Jahr 2013 unter Zuhilfenahme eines zweckgebundenen Bußgelds im Berichtsjahr an den folgenden Themen weiter gearbeitet werden:

7. Sonderaufgaben: Fortentwicklung des Jugend-TOA; Mitarbeit beim Thema Opferhilfe; Mitarbeit bei der weiteren Modernisierung der Resozialisierungsangebote im Strafvollzug im internationalen Kontext

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des MJKE sind im Jahr 2015 wie nachfolgend (1.-7.) beschrieben umgesetzt worden. Alle Aufgaben übergreifend bewirkt der Landesverband in seiner Gesamtheit die Vernetzung der freien Strafrechtspflege (Politik, freie Träger, Justizministerium) in Schleswig-Holstein.

### 1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Neben Einzelkonsultationen mit Mitgliedseinrichtungen zu konzeptionellen Fortentwicklungen in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Strafrechtspflege wurden u.a. gemeinsam mit den Integrierten

Beratungsstellen und den Integrationsbegleitungsstellen Beiträge zur konzeptionellen Fortentwicklung des Übergangsmanagements in Schleswig-Holstein geleistet. Hierbei sind erste Überlegungen der Überarbeitung des Ratgebers für Inhaftierte in den Sitzungen als auch arbeitskreisübergreifend verfolgt worden.

Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung im Jahre 2015 erfolgten auf Einladung des MJKE erste Treffen zur Konzeptionierung und Umsetzung von Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge diese ersten Planungen werden in Zusammenarbeit mit den beim Verband angeschlossenen Trägern sowie allen zu beteiligenden Institutionen im nächsten Jahr weiter bearbeitet werden.

## **2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften**

Es wurden Einzelkonsultationen mit mehreren Mitgliedseinrichtungen zu den folgenden Themen durchgeführt: Landshaushaltsplanung und kommunale Förderung der Straffälligen- und Opferhilfe, Förderpraxis des MJKEs, Konzeptionsentwicklung freier Träger in den Bereichen familiensensibler Vollzug, Opferhilfe, Übergangsmanagement, ehrenamtliche Straffälligenhilfe.

Die Landesarbeitskreistreffen (LAK) „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“, „Ambulante Maßnahmen nach §10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen“ (länderübergreifend) und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ sowie „Integrationsbegleitung/Integrierte Beratungsstellen“ (LAK IB/IBS) im Rahmen der Projektförderung zur Koordination der beruflichen Integrationsbegleiter wurden von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Der Geschäftsführer besuchte mehrere Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Täter-Opfer-Ausgleich und der LAG Täterarbeit.

In der Vor- und Nachbereitung der LAKs wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert. Themenschwerpunkt waren die anstehenden neuen Förderrichtlinien 2016 in nahezu allen Arbeitskreisen-/gruppen. Diskutiert wurde hier insbesondere die Anforderungen an Qualitätsstandards für die geförderten Bereiche, die in den bisherigen Förderrichtlinien geltenden Kennzahlen sowie insgesamt die Fördersumme und die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Kosten. Zur Besprechung der bevorstehenden Änderungen wurden Ende des Jahres alle TrägervertreterInnen zu einem gemeinsamen Treffen mit dem Ministerium eingeladen, da auch eine Umstellung auf eine pauschalierte Abrechnung von Sach- und Verwaltungskosten geplant ist, welche neben der geplanten Verwaltungsvereinfachung einige Umstellungen auf Trägerseite erfordern könnte.

Auf Wunsch des MJKEs wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

Als zusätzliche Aufgabe übernahm der Verband die administrative Verwaltung von Mitteln (500 €) des MJKE zur Aufrechterhaltung einer Rechtsberatung der in der LAG TOA angebundenen Fachkräfte. Hierzu wurde ein entsprechender Vertrag mit einer in dem Bereich kundigen Rechtsanwältin abgeschlossen.

## **3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmanagements**

Die Erfüllung der Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein erfolgte 2015 durch übergreifende Tätigkeiten des Landesverbandes sowie durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmanagements.

### **3.1 Übergreifende Aufgaben**

Der Verband veröffentlichte mehrere Stellungnahmen u.a. auch zu der Geiselnahme Ende 2014 in der JVA Lübeck, um einer in den Medien aufkommenden Forderung zur Verschärfung des geplanten Landesstrafvollzugsgesetzes entgegenzuwirken. Weiterhin wurden Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens gegenüber dem Ministerium sowie dem innen- und Rechtsausschuss zu dem Strafvollzugsgesetz abgegeben.

Der Verband unterstützte den DBH-Fachverband in der Organisation und Ausrichtung der 22. Bundestagung im Ostseebad Damp. Die Bundestagung wurde erstmalig in Schleswig-Holstein durchgeführt. Insgesamt nahmen 150 Teilnehmende an den drei Tagen aus allen Bundesländern teil. In vielen Workshops und Vorträgen konnte die durch die beim Landesverband organisierten Träger geleistete Arbeit dargestellt und diskutiert werden.

Die Geschäftsstelle des Verbandes arbeitete im Berichtsjahr weiter an der Überarbeitung des Ratgebers für Strafgefangene. Hierbei erfolgte eine fachliche Zusammenarbeit mit den anderen LAKs und LAGs des Verbandes. Da die Gesamtkoordination des Übergangsmagements und die Entwicklung der Verabschiedung des neuen Strafvollzugsgesetzes eingearbeitet werden muss, ist mit einer Neuauflage erst nach Inkrafttreten und Umsetzung der Änderungen sinnvoll. Die Koordination der unterschiedlichen LAK- und LAG-Fachbeiträge sowie die Gesamtorganisation der Überarbeitung des Ratgebers übernahm die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Es fanden regelmäßige Gespräche mit dem Hamburger Landesverband statt.

Der Landesverband war durch seine stellvertretende Vorsitzende Anja Holthusen sowie Lutz Holtmann im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Die Arbeit des Präsidiums des Bundesverbandes DBH wurde vom dortigen schleswig-holsteinischen Mitglied Johannes Sandmann regelmäßig an den Landesverbandsvorstand transportiert und dort diskutiert.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen Freier Träger durch das MJKE.

### **3.2 Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmagements**

Der LAK IB/IBS wurde im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle aus koordiniert und der Landesverband nahm an den Dienstbesprechungen der Integrationsbegleiter teil.

Die Diskussion um das zukünftige Übergangsmangement von der Haft in die Freiheit in Schleswig-Holstein wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers der Träger der Integrierten Beratungsstellen und der Integrationsbegleitungsstellen bereits 2011 befördert. Im Berichtsjahr wurde an diese Planungen anknüpfend das Gespräch mit dem MJKE gesucht und alle Praktiker/innen der IB und der IBS in die Diskussion um die Entwicklung und die Standards im Übergangsmangement einbezogen. Hierzu gehörte die Erarbeitung von Vorschlägen für das MJKE zur Optimierung der Qualitätsstandards für ein effektives Übergangsmangement durch den LAK IB/IBS unter Begleitung des Landesverbandes.

## **4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe**

Die ursprünglich zur Verabschiedung des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes geplante Fachtagung konnte aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden.

## **5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen**

Die Funktion des früheren „Rundbrief Straffälligenhilfe“ wird zunehmend durch die digitale Verbreitung von Fachinformationen übernommen. Es erfolgte in diesem Rahmen daher eine regelmäßige Pflege des Internetauftritts [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de) (Homepagebesucher 2015: 12.000, Seitenaufrufe: 19.000) sowie die Erstellung des Newsletters und gezielter Informationsemails an die Mitgliedsorganisationen.

Die Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege mit einer Zusammenfassung von Beiträgen aus vorangegangenen Fachtagungen wurde zunächst digital veröffentlicht.

Insbesondere die Pflege der Internetseiten und eine Erweiterung der dort präsentierten Inhalte zur sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein dient in zukunftsfähiger Weise den Interessen aller Mitgliedsorganisationen nach aktueller Fachinformation, aber auch der fördernden Institutionen MJKE sowie der Europäischen Union. Auch in diesem Jahr konnte der Bereich Landespolitik, welcher einen gezielten Zugriff auf relevante Drucksachen des Landesparlaments ermöglicht, weiter gepflegt werden. Mitgliedsorganisationen nutzten zunehmend die Möglichkeit, Informationen über die Seite des Verbandes zu veröffentlichen.

## **6. Mitwirkung im Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe und im Projekt Übergangsmanagement sowie kraft Auftrag des Justizministeriums**

Der GF Björn Süß, wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen, nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

## **7. Sonderaufgaben: Fortentwicklung des Jugend-TOA, Mitarbeit beim Thema Opferhilfe, Mitarbeit bei der weiteren Modernisierung der Resozialisierungsangebote im Strafvollzug im internationalen Kontext sowie drittmittelfinanzierte internationale Projekte**

Der Landesverband wirkte 2015 an die Arbeit der vorangegangenen Jahre anknüpfend an der Fortentwicklung des Jugend-TOA mit. Nach Projektabschluss wurden aus dem Bereich der LAG TOA erste konzeptionelle Ausarbeitungen für eine Umsetzung eines OET (Opfer-Empathie-Trainings) in der Jugendarrestanstalt begleitet. Die Umsetzung dieser tatusgleichenden Maßnahmen wurde zunächst im Rahmen des EU geförderten Projektes des Verbandes in Kiel und Schleswig erprobt und stellen eine sinnvolle Ergänzung des pädagogischen Programmes des Jugendarrestes dar.

Der GF nahm an mehreren Sitzungen zur Planung weiterer internationaler Projekte für den Themenbereich „familiensensibler Vollzug“ zusammen mit dem CJD Hamburg teil.

## **III. Perspektiven**

Durch die Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes mit neuen Schwerpunktbereichen, der geplanten engeren Zusammenarbeit mit Hamburg aufgrund einer angedachten Schließung des Frauenvollzuges in Lübeck und Verlegung jugendlicher Straftäter von Hamburg nach Schleswig-Holstein ist eine langfristige Koordination und konzeptionelle Begleitung der im Bereich der sozialen Strafrechtspflege Tätigen notwendig und auch weiterhin immer neu auszurichten sein.

Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege nachhaltig sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die im Rahmen der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein z. Zt. nicht gegeben ist.

Kiel, 18.04.2016

Der Vorstand

i. A. Björn Süß (Geschäftsführer)